



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2022/1516

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.05.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	16.05.2022	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	30.05.2022	Beratung	öffentlich

Betreff:

Projekt "Gewerbefläche Hitdorf-Ost/Wiesenstraße"

- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom 20.01.2020 (Vorlage Nr. 2019/3290)

- Änderungsantrag der Fraktionen SPD und FDP sowie Rf. Kronenberg (Einzelvertreterin) vom 12.05.2022 zur Vorlage Nr. 2022/1489

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Mit Datum vom 12.05.2022 wurde der Antrag aktualisiert eingereicht. Dieser ersetzt den ursprünglichen Antrag vom 09.05.2022.

Anlage/n:

1516 - Antrag

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 12. Mai 2022

**Änderungsantrag zur Kenntnisnahmevorlage 2022/1489 Gewerbegebiet Hitdorf-
Ost/Wiesenstraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie vorliegenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Bürgeranliegen und Umwelt sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen im jetzt anstehenden Turnus:

Im Januar 2020 entschied der SPB auf der Basis der Vorlage 2019/3290, dass vor Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens von der Verwaltung die wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit sowie die Sicherstellung der abwassertechnischen Entsorgung zu prüfen sei. Ebenso war ein Frischluftgutachten vom Vorhabenträger vorzulegen.

Diese Auflagen sind mittlerweile erfüllt. Ein vorab zu stellender Wasserrechtsantrag ist in dem Beschluss nicht verlangt worden, vielmehr waren entsprechende Gutachten angefordert, die alle vorliegen.

Deshalb beschließt der SPB folgendes:

- 1. Die Kenntnisnahmevorlage wird in eine Beschlussvorlage abgeändert.**
- 2. Das Bebauungsplanverfahren für Hitdorf-Ost/Wiesenstraße kann durch den Vorhabenträger beantragt werden und ist unmittelbar einzuleiten.**
- 3. Ein Wasserrechtsantrag ist Teil des Bauantrages.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhabenträger entsprechend zu informieren.**

Begründung:

Bereits seit 2017 versucht der Vorhabenträger ITC Logistics, eine zweite Lagerhalle in gleicher Höhe wie die vorhandene auf dem Gewerbegebiet zu errichten. Mittlerweile sind über die Jahre viele Gutachten für das im Wasserschutzgebiet gelegene Areal vorgelegt worden, einige bereits wiederholt, weil alte Gutachten ihre Gültigkeit verloren hatten. In zahlreichen Gesprächsrunden mit der Verwaltung sind die in der Vorlage vom 20.01.2020 vorgetragenen Bedenken ausgeräumt worden.

Mittlerweile drängt die Zeit zur Umsetzung des Vorhabens. Der Ankermieter der bestehenden Halle und des Verwaltungsgebäudes, TMD Friction, sieht eine Zukunft in Leverkusen nur, wenn dafür die dringend benötigte Erweiterung durch die zweite Halle in gleicher Höhe wie die bestehende realisiert wird. Der bestehende Mietvertrag endet Ende 2023, deshalb muss hier dringend Planungssicherheit geschaffen werden. Dadurch können mehr als 100 heute bestehende Arbeitsplätze im Unternehmen fest in Leverkusen

verbleiben und durch die Erweiterung insgesamt ca. 200 tarifgebundene unbefristete Arbeitsplätze in Leverkusen gesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Vorsitzende FDP-Fraktion Leverkusen

gez. Milanie Kreutz
Vorsitzende SPD-Fraktion Leverkusen

gez. Gisela Kronenberg
Einzelvertreterin